Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1926)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 8. Juli

Schweizerische Kirchen-Zeitung

1926 № 27

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Worte eines Oberst-Divisionärs über Freiheit und Disziplin. — Ein päpstlicher Erlass gegen die Kremation. — Altkatholisches. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Worte eines Oberst-Divisionärs über Freiheit und Disziplin.

An der Generalversammlung der Feldprediger der schweizerischen Armee, in Neuchâtel am 15. Juni, hielt der Genfer Oberst-Divisionär Sarasin einen Vortrag über „La liberté et la discipline". Die Rede des hervorragenden Militärs ist ein bemerkenswertes Zeichen des Missbehagens über die Charakterlosigkeit eines ausgelebten Liberalismus auf politischem und religiösem Gebiet und des starken Verlangens, das sich in weiten Kreisen insbesonders der welschen Schweiz nach Auktorität und Disziplin geltend macht. Da die Welschen es stets verstanden haben, ihren Ideen Kurswert zu verleihen, so dürften die Hauptgedanken des Obersten auch für die deutsche Schweiz von aktuellem Interesse sein, umsomehr, da auch sie an den Uebeln krankt, die der Soldat mit rauher Hand aufdeckt und an den Pranger stellt.

Ueber den liberalen Begriff der Freiheit sagte der Oberst u. a.:

„Ich neige durchaus nicht dazu, zwei durchaus verschiedene Dinge miteinander zu verwechseln: die Autorität und die Tyrannei. Die Freiheit ist ein Gut, das alle Welt schätzen muss. Alle Menschen von einer gewissen Kultur streben nach Freiheit. Aber will man sich der Freiheit erfreuen und seine Umgebung an ihr sich freuen lassen, dann muss man sie zuvor verdienen. Der Geist des Liberalismus ist heutzutags überspannt. Jedes Verständnis geht mir für einen Liberalismus ab, der will, dass man alles tun kann, was man wünscht." . . . „Niemand respektiert die Gewissensfreiheit mehr als ich. Sie ist eine heilige Sache. Aber übertreiben wir doch nicht mit der „Gewissensfreiheit" eines jungen Menschen von 20 Jahren! Auch die Gewissensfreiheit ist etwas, das mit dem Alter erst erworben werden muss."

„Die landläufige Moral ist: ‚Alle Welt tut's, also darf ich es auch tun.' Darin finden viele Männer eine Entschuldigung für das Tolerieren einer durchaus unzüchtigen Toilette ihrer Frau oder Tocher. Dasselbe gilt für übernommene Verpflichtungen: genieren sie einen, so hält man sie nicht." . . . „Was man heutzutags Freiheit nennt, ist nichts anderes als Zügellosigkeit. Wird dadurch, dass diese sog. „Freiheit" grossgezogen wird, irgend jemand beglückt, irgend jemand zufrieden gestellt? Die grosse Masse der heutigen Menschheit macht mir durchaus nicht den Eindruck des Glückes; besonders die heutige Jugend scheint mir keine glückliche Generation zu sein. Sie hat keine feste Führung mehr. Es fehlt ihr der Sinn für das Sittliche. Junge Leute, die sich beständig amüsieren wollen, sind nicht glücklich."

Oberst Sarasin sprach sich dann gegen den Ultraliberalismus im Protestantismus aus.

„Man muss nicht über alles mit aller Welt diskutieren. Es muss gesagt werden: die Dinge sind so, weil sie so sind. Die protestantische Kirche der Gegenwart krankt an diesem Ultraliberalismus. Ueber alles wird diskutiert. Fast nie sieht man sich einer Autorität gegenüber, die erklärt: „So ist's." Ich kann darin nur einen Mangel an Ueberzeugung sehen." (Oberst Sarasin vergisst freilich, dass die sog. „freie Forschung", der Subjektivismus, zum Wesen des Protestantismus gehört und dass er keine Lehrautorität anerkennt.)

„Erlauben Sie mir mein Erstaunen darüber auszudrücken, das ich oft über die protestantische Auffassung empfand, dass es erlaubt ist, seine Frau zu verstossen und seine Kinder zu verlassen, einfach weil die Frau verblüht ist, und dass man sich dann wiederverheiraten kann, und dass sich Geistliche bereit finden, eine solche neue Ehe einzusegnen. Ich weiss wohl, es gibt ihrer viele, die es nicht tun."

„Es ist mein Wunsch, dass der Einfluss der Kirche immer mehr zunehme, dass sie dem Volk den Sinn für die Sittlichkeit zurückgebe, den es verloren zu haben scheint."

Ueber die Erziehung der Jugend sprach Oberst Sarasin die folgenden trefflichen Gedanken aus:

„Unter dem Vorwand der Freiheit, lässt man die Jugend heranwachsen wie Unkraut. Ich habe mich oft gefragt, wie Eltern die schwere Verantwortung auf sich nehmen können, ihre Kinder zu verderben. Wird wirklich die Individualität des Kindes entwickelt, wenn man es nicht erzieht? Ich behaupte das Gegenteil. Die Menschen, die eine Individualität besitzen, sind jene, die gekämpft haben und alle ihre Kräfte anspannen mussten. Das Erziehungsideal Rousseau's ist absurd. . . . Bei der Ernennung eines Schulmeisters kümmert man sich meistens nur darum, ob der Herr dieses oder jenes Examen gemacht habe, und doch hat das in Wirklichkeit eine sehr kleine

Bedeutung, da es sich um die Wissenschaft handelt, schreiben und lesen zu können. Viel wichtiger ist, dass der Lehrer Moral besitze, dass er bei seiner Lehrtätigkeit zwischen Gut und Bös unterscheiden kann."

Der Parlamentarismus kommt bei Oberst Sarasin nicht gut weg:

„Bevor sie einen Beschluss fassen, fragen sich die Parlamentarier, was dazu die Journalisten sagen werden und die Journalisten ihrerseits, bevor sie schreiben, was dem Publikum am besten gefällt." . . . „Und doch folgen die Menschen dem Führer, der ihnen durch seine Autorität, seinen Charakter imponiert. Ich kenne hunderte von Sozialisten, die ausgezeichnete Soldaten sind. Warum? Weil sie in der Armee die ihnen zusagende Disziplin finden. Die Armee schafft Einigkeit im Gegensatz zur Politik, die, wie sie heutzutags praktiziert wird, ein Instrument der Diskussion ist." . . .

Wie man sieht, las der Oberst-Divisionär der protestantischen Mehrheit der versammelten Feldprediger ein eigentliches Kapitel. Die katholischen Kollegen werden die Laienpredigt mit Vergnügen angehört haben. Vielleicht wurde auch der Herr Oberst darauf aufmerksam gemacht, dass das Wahre in seinen Ausführungen in der Lehre der kathol. Kirche, freilich noch viel abgeklärter und tiefer begründet, niedergelegt ist. Die Lektüre z. B. des Rundschreibens Leo's XIII „Libertas praestantissimum" über die christliche Freiheit dürfte dem protestantischen, ehrlichen Wahrheitssucher wie eine Offenbarung vorkommen. V. v. E.

Ein päpstlicher Erlass gegen die Kremation.

Das St. Officium richtet unter dem 19. Juni an alle Bischöfe eine Instruktion über die Kremation. (Acta Ap. Sedis Nr. 7 vom 1. Juli 1926.)

Der lateinische Erlass hat folgenden Wortlaut:

„Da die Praxis der Kremation der Leichen in vielen Ländern unter Missachtung der gegenteiligen Erklärungen und Vorschriften des Apostolischen Stuhles, immer mehr zunimmt, so hält es die Kongregation des Offiziums mit Approbation des Hl. Vaters für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit des Episkopats wieder nachdrücklich auf diese Angelegenheit zu lenken.

Da nicht wenige, selbst unter den Katholiken, diese barbarische Unsitte, die nicht nur das christliche Empfinden, sondern auch die natürliche Pietät gegen die Verstorbenen verletzt und der beständigen kirchlichen Disziplin seit ihren Uranfängen durchaus widerspricht, als eine der vorzüglichsten Errungenschaften des sog. Kulturfortschritts und der Hygiene preisen, so ermahnt die Kongregation alle Seelenhirten aufs Ernstlichste, die Gläubigen darüber zu unterrichten, dass die Feinde des christlichen Namens tatsächlich die Kremation loben und propagieren, um den Ernst des Todesgedankens und die Hoffnung auf die Auferstehung des Fleisches allmählich abzuschwächen und so dem Materialismus die Wege zu bereiten. Obwohl die Verbrennung der Leichen, weil in sich nicht absolut schlecht, in ausserordentlichen Fällen aus sicher vorliegenden und schweren Gründen des öffentlichen Wohls erlaubt werden kann und auch wird, so ist doch die Beförderung und Begünstigung der Kremation als gewöhnliche und ordentliche Bestattungsart gottlos und skandalös und deshalb offensichtlich schwer unerlaubt. Mit Recht haben deshalb auch die Päpste öfters, zuletzt durch das neue kirchliche Gesetzbuch (Can. 1203, § 1) die Kremation verboten und beharren auf diesem Verbote.

Gemäss dem Dekrete vom 15. Dezember 1886 sind zwar die kirchlichen Riten und Sterbegebete nicht verboten, „falls es sich um Personen handelt, deren Leichen nicht nach ihrer eigenen, sondern fremder Willensverfügung der Kremation zugeführt werden". Dies gilt aber (wie im Dekret ausdrücklich beigefügt wird) nur, wenn ausserdem durch eine Erklärung: „die Kremation sei nicht durch eigene Verfügung des Verstorbenen, sondern von dritter Seite angeordnet worden", das Aergernis wirksam verhindert werden kann. Ist aber der Fall so gelagert, dass das Aergernis nicht wohl verhindert werden kann, so sind die Begräbnisfeierlichkeiten zweifellos verboten.

Weit von der Wahrheit entfernt sind aber sicherlich jene, die aus dem fadenscheinigen Grund, dass der Verstorbene zeit seines Lebens sich irgendwie religiös betätigt hat oder, dass er vielleicht im letzten Augenblick des Lebens seinen schlechten Willen wohl hätte zurückziehen können, annehmen, es sei erlaubt, den kirchlichen Begräbnisgottesdienst, „praesente cadavere" abzuhalten, obgleich nachher dann der Leichnam nach der eigenen Willensverfügung des Verstorbenen kremiert wird. Da über diesen bloss vermuteten Rückruf nichts Sicheres feststeht, so ist er offenbar auch im äusseren Rechtsbereich nicht zu berücksichtigen.

Es sollte auch kaum der Erwähnung wert sein, dass es in allen Fällen, wo der Begräbnisgottesdienst nicht abgehalten werden darf, auch nicht erlaubt ist, die Asche des Verstorbenen zu beerdigen, oder auf irgend eine Weise im geweihten Friedhof zu bestatten. Nach Vorschrift des Can. 1212 ist die Asche vielmehr an einem besonderen Orte zu bestatten. Sollte aber die bürgerliche Behörde aus Kirchenfeindlichkeit gewalttätig etwas anderes verlangen, so sollen die zuständigen Geistlichen es nicht unterlassen, mit aller Energie gegen diese offensichtliche Verletzung der Rechte der Kirche aufzutreten und zu protestieren und sich aller Mitwirkung enthalten. Sie sollen auch nicht nachlassen, gelegentlich die Schönheit, den Nutzen und tiefen Sinn der kirchlichen Beerdigung öffentlich und privat darzulegen, damit die Gläubigen über die Absichten der Kirche unterrichtet und von der ruchlosen Kremation abgeschreckt werden.

Da schliesslich diese Vorschriften ohne gemeinsames Vorgehen nicht gut durchgeführt werden können, so wünscht die Kongregation, dass die Oberhirten der verschiedenen Länder sich unter der Führung ihres Metropoliten beraten, diskutieren und festsetzen, was sich in der Angelegenheit als das Beste im Herrn erweist. Ueber das Resultat dieser gemeinsamen Beratungen, über ihre Ausführung und ihren Erfolg sollen sie dann den Hl. Stuhl informieren.

Gegeben im Palaste des Hl. Officiums, am 19. Juni 1926. R. Card. Merry del Val."

Altkatholisches.

I.

Die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die Bischöfe der altkatholischen Utrechter

Union veranlasste uns, im Artikel „Kirchliche Streiflichter“ (Nr. 21 und 23) vom Linkskurs im Altkatholizismus zu sprechen. Bischof Dr. Küry erwidert im „Katholik“, dass von einem altkatholischen Linkskurs nicht gesprochen werden könne, da bereits Döllinger sich 1874 für die Gültigkeit der Weihen ausgesprochen; Reinkens und Herzog durch ihre Studien zur gleichen Ansicht gekommen und auch die Transsubstantiation gleich von anfangs „von Bischöfen und Theologen als eine theologische Schulmeinung behandelt worden, von der die alte Kirche in dieser Form nichts wusste“.

Schon 1902 sprach der russische Theologe Propst von Maltzew von einer „Gravitation des Altkatholizismus zu den Ideen der Reformation“; er bemerkte: „Seit seiner Entstehung hat der Altkatholizismus sich von Jahr zu Jahr von der Orthodoxie weiter entfernt und sich der freireligiösen Richtung des Protestantismus genähert.“ Wir erblicken in der Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die Utrechter Union einen neuen Beweis für diese „Gravitation des Altkatholizismus zu den Ideen der Reformation“.

Bischof Küry stützt sich auf einen Ausspruch Döllingers an der von ihm geleiteten Unionskonferenz in Bonn von 1874. Tatsache ist, dass Döllinger zu Konzessionen nach allen Seiten bereit war, „denn in Bonn handelte es sich“, wie Dr. Michael schreibt, „nicht um Geschichte, sondern um Agitation“. Zum Schutz des katholischen Glaubens scheinen Anglikaner wie Liddon und Pusey damals mehr getan zu haben als Döllingers Genossen, da letztere bereits bedeutend nach links gravitierten.

Was die anglikanischen Weihen betrifft, hat Döllinger in seinem Werke: „Kirche und Kirchen“ noch 1861 geschrieben von der „angeblichen apostolischen Sukzession des anglikanischen Episkopates“ (S. 223). Er bemerkt: „Der englische Geistliche ist also ein Vorleser und in der Regel nicht mehr als dies“ (S. 193). Noch 1872 betonte er in seinen Vorträgen: „Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“ von der englischen Staatskirche: „Und eben mit dieser herrschenden Kirche müsste, wenn es mit den Unionsbestrebungen Ernst werden sollte, erst eine tief eingreifende Aenderung sich ereignen.“ Professor Michaud in Bern fand 1907 in einem Rückblick, die Union mit den Anglikanern sei erschwert worden, seit diese in Theologie und Liturgie Rom sich wieder nähern, während die Altkatholiken sich mehr und mehr von Rom entfernen. Dreissig Jahre früher stand dieser Kämpe des Altkatholizismus noch bedeutend mehr rechts, denn als Bischof Herzog 1878 der anglo-amerikanischen Kirche persönlich näher trat und die am 5. Juni 1879 zu Solothurn versammelte christkatholische Synode der Schweiz auf Antrag des Bischofs erklärte, „in wesentlichen Dingen mit der anglo-amerikanischen Kirche auf dem gleichen christlichen und katholischen Boden zu stehen“ — legte Prof. Michaud dagegen Protest ein und behauptete, dass der englischen Kirche der Titel einer „katholischen“ nicht gebühre und dass die Synode durch ihre Erklärung mit den Hauptgrundsätzen des Katholizismus sich in Widerspruch gesetzt habe.

Es dürfte bekannt sein, dass die holländischen Jansenisten, die Utrechter Kirche, das konservativste Element in der altkatholischen Vereinigung bildeten. Wegen dieses mehr konservativen Charakters wurden auf dem Kölner internationalen Altkatholiken-Kongress vom Jahre 1890 die holländischen Altkatholiken die Bremser genannt, während die deutschen die Zugführer und die schweizerischen die Heizer hiessen. Die Linksrichtung des Altkatholizismus stiess bei den Holländern auf Schwierigkeiten, da ihnen, wie Schulte schreibt, „jede Reform bedenklich schien“. Hier interessiert uns nur ihre Stellung zu den anglikanischen Weihen.

Von englischer Seite war man bemüht, die Anerkennung der anglikanischen Weihen von Utrecht zu erlangen. Im Leben des Bischof John Mordsworth von Salisbury, eines intimen Freundes der Altkatholiken und Mitarbeiters ihrer theologischen Zeitschrift, wird berichtet, wie dieser Gelehrte mit besonderer Bevollmächtigung des Erzbischofs von Canterbury in Utrecht 1872 kirchliche Informationen einholte. Aus dieser Unterredung ging hervor, dass „die Frage über die anglikanische Sukzession noch nie von der Kirche von Holland formell untersucht oder entschieden worden war, doch war man geneigt, sie auf die Autorität eines Fleury hin, Band XXXI, pp. 77—99, den man aus der Bibliothek holte, anzuerkennen. Man versprach sie durch die Synode prüfen zu lassen.“ Der Biograph berichtet sodann von den Versuchen, die Holländer für sich zu gewinnen und durch zwei gelehrte Traktate zur Lösung ihrer Zweifel beizutragen, „Zweifel, welche von Döllinger und den Altkatholiken nicht geteilt wurden“. Die erste Schrift, welche 1890 von Wordsworth veröffentlicht wurde, trug den Titel: De Successione Episcoporum in Ecclesia Anglicana. Der gelehrte Bischof Stubbs von Oxford war ihm bei der Abfassung behilflich, während Erzbischof Benson noch die Druckbogen überprüfte. „Für einige Zeit hatte der Bischof Hoffnung, dass die Holländer auf seine Darlegung eingingen; aber es kam ein neuer Erzbischof von Utrecht und der Ton verschärfte sich.“ Der Biograph meint, dass die holländischen Bischöfe noch ganz im Kirchentum aus der Zeit Ludwigs XIV. steckten und imstande waren, den Anglikanern mit den Objektionen eines Bossuet aufzuwarten. Worthsworth griff aber wieder zur Feder und antwortete mit der Schrift: De Validitate Ordinum Anglicanorum. Responsio ad Batavos. Der Biograph lässt durchblicken, dass es dem Bischof sehr daran lag, die Holländer eines Bessern zu belehren, da er trotz der Todeskrankheit seiner Frau sich von dieser Arbeit nicht abhalten liess. Die Schrift ist vom 18. Oktober 1894 datiert.

Mit gleichem Eifer hat der Gelehrte sodann auch die Hauptarbeit geleistet, um die Wirkung der päpstlichen Bulle Apostolicae Curae, welche die anglikanischen Weihen als ungültig erklärte, in einer Responsio zu paralysieren. Schon aus dem Entwurf, welchen Wordsworth im Eisenbahnwagen erstellte, geht hervor, welche Partien des päpstlichen Schreibens schwer zu beantworten waren, zumal „da man die Presbyterianer nicht abstossen sollte“. Der Anglikanismus, der eine Zeitlang auch die Weihen der Presbyterianer als vollgültig, wie die durch die Bischöfe gespendeten, betrachtet hatte, durfte und wollte auch in dieser offiziellen Kundgebung seine protestantische Vergangenheit nicht ganz verleugnen.

Wie stellten sich aber die Altkatholiken Hollands zu den anglikanischen Weihen? Man hatte dort eine theologische Kommission eingesetzt, bestehend aus vier altkatholischen Geistlichen; sie hatte die Aufgabe, die apostolische Sukzession in der anglikanischen Kirche oder die Gültigkeit ihrer Weihen zu untersuchen und zu begutachten. Sie gab das Resultat bekannt mit Zustimmung des holländischen Episkopates. Ihr Gutachten bejahte die historische Frage, d. h. die Frage, ob Bischof Parker wirklich konsekriert worden sei; es verneinte aber die theologische Frage, d. h. es glaubte die Gültigkeit der anglikanischen Konsekration und Ordination bestreiten zu müssen. Die Kommission argumentierte aus der Lehre der anglikanischen Kirche über die Sakramente und aus den anglikanischen und katholischen Ordinations- und Konsekrationsformeln.

Somit waren auch in dieser Frage die Holländer wieder die „Bremser", während Reinkens und Friedrich energisch für die Gültigkeit eintraten. An obiger Entscheidung glaubte Erzbischof Gul auch noch 1910 festhalten zu müssen, als er dem altkatholischen Bischof Matthew nach London Verhaltungsmassregeln diktierte. Sein Nachfolger, Erzbischof Kennrick, hat nun wie seine Kollegen in Holland jenen prinzipiellen Entscheid der theologischen Kommission stillschweigend preisgegeben. Man erinnert sich da an das Wort, welches der Metropolit Antonius an der Sitzung des hl. Synod von Petersburg vom 25. Febr. 1903 ausgesprochen hat: „Die Zeit schreitet vorwärts; die Häupter der altkatholischen Bewegung, die Männer mit ihren, wenn auch nicht orthodoxen, so doch kirchlichen Traditionen, verschwinden einer nach dem andern vom Kampfplatze und überlassen das Feld neuen Streitern, die ebenso aufrichtig und ebenso eifrig wie ihre Vorgänger sind, aber keinen so tiefen religiösen Geist und ein weniger intensives religiöses Leben zeigen. . . . Diesen neuen Streitern, die vom kirchlichen Geiste zu wenig durchdrungen sind, . . . stellt sich die protestantische Welt als ein natürlicher Bundesgenosse vor und es ist schwer für sie, ihrem langsamen und unmerklichen, aber anhaltenden Einfluss zu widerstehen. . . ."

Dieser Linkskurs ist von vielen vorausgesagt worden. Nach einer Unterredung mit Reinkens und Herzog in London schrieb Erzbischof Tais ins Tagebuch (6. Nov. 1881): „Ihr Werk ist offenbar langsam und schwierig. Menschlich gesprochen scheint es unmöglich, dass diese zwei gegenüber dem Papste mit all seinem Einfluss sich aufrecht und doch vom Protestantismus getrennt halten können." (Life of Tait II, S. 544.)

Bernhardzell. U. Zurburg, Pfr.

Totentafel.

Am 21. Juni starb im Kapuzinerkloster zu **Schwyz** der hochw. **P. Engelhard Wyss,** von Fulenbach im Kanton Solothurn. Er zählte erst 29 Jahre. Die Lungenkrankheit, die vor ihm schon zwei seiner Brüder mitten in ihren Studien hingerafft hatte, ergriff auch ihn, kaum dass er ins Priestertum eingetreten war und angefangen hatte, im Weinberg des Herrn zu arbeiten. Er ertrug seine Leiden mit erbaulicher Geduld und klagte nie über dieselben. Der Herr hat ihn früh der Krone würdig befunden.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni schloss in einer Klinik zu **Sitten** der hochw. Chorherr **Louis Revaz,** aus der Abtei **St. Maurice,** sein tatenreiches Leben. Er stand in seinem 65. Altersjahr. Erst Professor an der Schule zu Bagnes und dann am Kollegium von St. Maurice, war er schon früh in die Seelsorge übergetreten und hatte mit grossem Seeleneifer als Vikar und Pfarrer in St. Maurice, dann nach einander als Pfarrer in Vollèges, in Finhaut und in Plan-Conthey gewirkt. In Conthey hat er ein Pfarrhaus gebaut; in St. Maurice ist die Restauration der Kirche des hl. Sigismund auf seine Initiative zurückzuführen.

Im hohen Alter von 90 Jahren hat im Kloster „Maria Zuflucht" zu **Weesen** der hochw. Herr **Ladislaus Heyducki** diese irdische Welt gegen das himmlische Vaterland eingetauscht. Es war am Abend des 25. Juni. Einer adeligen Familie in Posen entstammend, hatte Ladislaus Heyducki nach Vollendung seiner Studien die doppelte Stelle eines Professors an der Universität Warschau und eines erzbischöflichen Sekretärs inne. Es kamen die Wirren des Polenaufstandes von 1863, die ihn aus Polen und der Kulturkampf, der ihn auch aus Posen vertrieb. Er ging erst nach Lunéville in Frankreich und kam um das Jahr 1880 in die Schweiz, wo er durch Vermittlung von Bischof Greith die eben erledigte Klosterkaplanei in Weesen erhielt. In dieser bescheidenen Stellung arbeitete er unermüdlich an der Heiligung der Seelen. Er nahm sich aber auch unverdrossen seiner in der Schweiz weilenden Landsleute an, der Studenten, der Arbeiter und Arbeiterinnen, durch Predigt und Beichtstuhl und durch eine fürstliche Wohltätigkeit, bis durch den Weltkrieg die Quellen für diese Spenden versiegten. Der Herr wird ihm vergelten, was er seinen armen Brüdern geleistet hat. Dr. F. S.

Am 1. Juli starb im Theodosianum an einem Lungenleiden der hochw. Herr **Joseph Blunschi.** Im Jahre 1894 zu Rudolfstetten im Aargau geboren, wurde er nach Absolvierung der theologischen Studien in Innsbruck und an der Theolog. Fakultät in Luzern 1922 zum Priester geweiht. Als Kaplan und Pfarrverweser in Leuggern wirkte er mit grossem Eifer. Der schweren Arbeit war seine schwächliche Gesundheit nicht gewachsen. Ein Lungenleiden kam zum Ausbruch. Vergebens suchte er in Davos Heilung und ist nun im Theodosianum zu Zürich der tückischen Krankheit erlegen. Das Andenken des seeleneifrigen Priesters, der sich beim Volke ob seiner Bescheidenheit und Frömmigkeit grosser Beliebtheit erfreute, wird gesegnet bleiben.

Ein Schlaganfall raffte am 1. Juli den H.H. **Paul Büsser,** Benefiziat in **Flums,** hinweg. Nach Vollendung der theologischen Studien zu Innsbruck wurde der Verstorbene, dessen Wiege in St. Gallen stand, schon mit 23 Jahren zum Priester geweiht. Zuerst arbeitete er 15 Jahre als Kaplan in Wallenstadt. 1901 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Magdenau und sechs Jahre später nach Flawil. Die elf Jahre seines Wirkens in dieser aufstrebenden Industriegemeinde bildeten den Höhepunkt seiner Lebensarbeit, zehrten aber auch an seiner Gesundheit. Er übernahm 1918 die leichtere Pfarrei Schmerikon. Ein Augenleiden zwang ihn dann nach fünf Jahren, die Ruheposten zuerst eines Beichtigers und Spirituals in Altstätten und vor einem halben Jahre eines Benefiziats

in Flums zu übernehmen. Der Verstorbene wird als ein trefflicher Katechet gerühmt, der auf dem Gebiete der Jugend- und Vereinspastoration vorzüglich wirkte und sich durch feine Bildung und Frömmigkeit auszeichnete.

Nach langem, schweren Leiden verschied am 23. Juni, im Canisianum zu **Innsbruck, P. Andreas Inauen S. J.**, Professor am dortigen Institut für scholastische Philosophie. Der Verewigte war 1880 in Appenzell geboren. Nachdem er zwei Semester an der Innsbrucker theolog. Fakultät studiert hatte, trat er 1904 in die österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu ein. Seit einer Reihe von Jahren wirkte er als Professor der Philosophie am genannten Innsbrucker Institute. P. Inauen war als tüchtiger Professor geschätzt. Auch als Schriftsteller trat er hervor. Seine erst vor kurzem erschienene Schrift „Kantische und scholastische Einschätzung der natürlichen Gotteserkenntnis" wurde von der Kritik, selbst der gegnerischen, sehr gut aufgenommen. P. Inauen blieb seinem Appenzellerländchen treu zugetan und suchte dort auch Genesung von der tückischen Krankheit, die ihn nun in der Blüte der Jahre hinweggerafft hat. — Die Innsbrucker Schweizer Theologen, denen er stets mit Rat und Tat zur Seite stand, und die einstigen Studiengenossen des frohmütigen Appenzellers werden ihm ein dankbares Memento beten.

In **Aschaffenburg** starb der bekannte Volksmissionär **P. Georg Kollmann S. J.** Der Verstorbene hat an 500 Volksmissionen und ebenso viele Exerzitien gegeben. Diese aufreibende Tätigkeit zog ihm ein schweres Herzleiden zu, dem er nun im 71. Altersjahr erlegen ist.

R. I. P. V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Persönliches.

Winterthur. Amtsjubiläen. Am letzten Sonntag feierte Katholisch-Winterthur das 25-jährige Amtsjubiläum seiner hochverdienten Seelsorger: des Pfarrers Joh. Ev. Meyer und des Pfarrhelfers Joh. Bapt. Senn. — H.H. Dekan und bischöflicher Kommissar Meyer wurde bei diesem Anlasse vom Bischof von Chur zum Ehrendomherrn ernannt.

Tessin. Ein sektiererisches Verbot. Der Zwischenfall beim eucharistischen Kongress in Lugano (s. letzte Nr. unter „Kirchenchronik") hat zu einem formellen Protest des Bischofs, des Domkapitels und des Organisationskomitees des Kongresses geführt. Der Protest Mgr. Bacciarinis, dessen hohe Gesinnung und rein religiöse Einstellung niemand anzweifeln kann, hat folgenden Wortlaut:

„Zu meinem grössten Leidwesen sehe ich mich in die Notwendigkeit versetzt, bei dem löblichen Gemeinderate in meinem und im Namen der ganzen Diözese Protest einzulegen gegen die Vergewaltigung des guten Rechts des Diözesanbischofs und des katholischen Volkes durch das Verbot, dass auf der Piazza della Riforma ein provisorischer Altar für den Segen mit dem hochwürdigsten Gute oder sogar zu diesem Zwecke auch nur ein einfacher Altartisch hergerichtet werde. In den zehn Jahren meines Episkopats habe ich mich stets um Versöhnung und Friede bemüht; stets habe ich mein Möglichstes zur Unterstützung der Unternehmungen und Werke des öffentlichen Wohls, sowohl kantonale als städtische, getan; stets habe ich die besten Beziehungen mit den bürgerlichen Behörden zu unterhalten gesucht, indem ich wohl weiss, wie all das zum wahren Wohl des Volkes gereicht. Nie hätte ich gedacht, dass die städtischen Behörden mir gegenüber ein Verhalten zeigen würden, wie jenes es war, das ich jetzt zu beklagen mich gezwungen sehe. Indem ich mir weitere Schritte vorbehalte, die mir meine Amtspflicht auferlegen,

hochachtungsvoll

† Aurelio Bacciarini, Bischof."

Im Proteste des Domkapitels wird dem Gemeinderat Schwäche und Unfähigkeit vorgeworfen, und der Protest des Organisationskomitees beruft sich auf die von der Bundesverfassung garantierte Kultusfreiheit (Art. 50) und auf das Kirchengesetz vom 28. Januar 1888. In Art. 3 dieses Gesetzes wird tatsächlich dem Bischof „volle Freiheit . . . . in der Anordnung von religiösen Prozessionen" zugesprochen. Es ist auch nicht einzusehen, inwiefern die „Schranken der öffentlichen Ordnung" (zit. Art. 50 B. V.) verletzt werden könnten durch die Errichtung eines Altars oder gar durch die Herrichtung eines Cammion zu einem Altar, wie es bei der Prozession in Lugano versucht wurde, da doch gegen die Prozession selbst, an der Tausende von Personen teilnahmen, die den ganzen Platz ausfüllten, vom Gemeinderat nichts eingewendet werden konnte. — Die unentwegte Trägerin der stark verblassten liberalen Kulturideale, die „Neue Zürcher Zeitung", kommt (Nr. 1092 vom Dienstag) in einer langen Korrespondenz dem Luganeser Spiessbürgerstreich zu Hilfe. U. a. ist da der monumentale Satz zu lesen: „Das liberale Regime hat in den dreissig Jahren seines Bestehens viel zur Beruhigung der Geister beigetragen." — Das Blatt erzählt selbst, dass der Bürgermeister Veladini einem „Jüngling" bei dem Vorfall eine Ohrfeige versetzt hat. Der „Jüngling" war tatsächlich der Dr. jur. Gino Martini und der Bürgermeister verübte seine Heldentat unter dem Schutze einer Polizeitruppe. V. v. E.

Rezensionen.

Die menschliche Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften. Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Von Dr. P. Karl Schmid, O. S. B. Engelberg, Verlag der Stiftsschule 1925 (VII, 356; Fr. 7.80.)

Die vorliegende Arbeit ist eine Doktordissertation, die an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz eingereicht wurde. Die Arbeit geht jedoch in ihrer Tiefe weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Dissertation hinaus. Sie ist ein fertiges Werk über die wichtigsten Lebensfragen des Menschenlebens. Der Verfasser hat sich so gründlich in die Werke des Aquinaten hineingelebt, dass er nicht nur gelegentlich Zitate aus ihnen herbeiholt, sondern ihre Grundprinzipien verarbeitet und aus ihnen die Folgerungen für unsere Zeit zieht. Auf diese Weise muss das Thomasstudium betrieben werden, dann wird bald ein neuer Frühling in der Moraltheologie erblühen. Die Arbeit ist auch ein Beweis dafür, wie tüchtig und gründlich die thomistischen Studien an der Universität Freiburg betrieben werden. Wir möchten die Gelegenheit benützen, um recht viele Schweizer Studenten aufzumuntern, in Freiburg sich in die Werke des genialen Denkers und Heiligen aus dem dreizehnten Jahrhundert einführen zu lassen.

In der Arbeit selbst findet vor allem der Freiheitsbegriff eine gründliche Darstellung. Der Verfasser geht, wie Thomas selbst, theozentrisch vor. In Gott finden sich alle Vollkommenheiten in klarstem Lichte. Dort müssen wir den Vollbegriff der Freiheit finden, um dann

zu untersuchen, in welchem Masse der schwache Mensch an der göttlichen Freiheit teilnehme. Meisterhaft zeigt der Verfasser, dass die Freiheit auf der Notwendigkeit aufbaue. Sie geht von ihr aus und führt zu ihr zurück. Die Freiheit ist im Zweck verankert und besteht in der Herrschaft bei der Auswahl der Mittel. Sie beruht daher in einer aktiven Indifferenz und keineswegs in einem passiven, potentiellen Unentschieden-Sein oder in einer moralischen Indifferenz. Die Herrschaft über den Akt wird gestärkt durch die Tugend.

Dass Unklarheit in diesen Grundfragen auch bei katholischen Gelehrten herrscht, zeigt uns beispielshalber Noldin in seinem für praktische Fragen sonst trefflichen Lehrbuch der Moraltheologie. In der Prinzipienlehre (Bd. I, n. 60) schreibt er in der 10. Auflage vom Jahre 1912: „Habitus sive bonus sive malus in actibus, in quos influit, rationem voluntarii et meriti atque demeriti auget; rationem autem liberi minuit.“ „Sowohl der gute, wie der schlechte Habitus vermehrt bei den Handlungen, die er beeinflusst, das Voluntarium und das Verdienst und Missverdienst; vermindert jedoch den Charakter der Freiheit. Also nach Noldin soll die Freiheit durch die Tugend (habitus bonus) vermindert werden! Wo bleibt da die Freiheit Christi und der allerseligsten Jungfrau und der Heiligen? Je tugendhafter demnach ein Mensch wäre, desto unfreier wäre er; aber dennoch sollte sich sein Verdienst vermehren! Aus der Begründung, die Noldin für seine Theorie gibt, geht klar hervor, dass er die Freiheit in die Indifferentia passiva statt activa verlegt. In der 18. Auflage vom Jahre 1925 findet sich die gleiche Ansicht vertreten, nur wird im Gegensatz zu früher erklärt, dass sowohl das Voluntarium, wie die Freiheit durch den Habitus vermindert werde. „Propensionum naturalium atque habituum quoad substantiam idem est influxus in actus humanos, ipsa scilicet voluntarium seu libertatis exercitium minuunt“ (n. 60). Hier wird allgemein dem Habitus, also sowohl der Tugend, als dem Laster ein nachteiliger Einfluss auf die Freiheit zugeschrieben. In Wirklichkeit vermehrt jedoch die Tugend die Freiheit, weil sie die Potenz in die Nähe des Aktes bringt, über den dann der Wille herrschen kann. Für den hl. Thomas ist die Tugend sogar ein inneres Prinzip der Freiheit (1, 2 q. 49 Prologus, 3 Contra Gentiles 138). Es ist zu hoffen, dass die vorliegende Arbeit der Lehre des Aquinaten zum vollen Durchbruch verhelfe.

Ein besonderes Verdienst des Verfassers liegt in der pädagogischen Ausmünzung der moraltheologischen Prinzipien. Mit Recht betont er, dass die Pädagogik ein Zweig der Moral und nicht der Psychologie sei. Die Kapitel: Stufen im Werdegang der menschlichen Freiheit, Einfluss des sinnlichen Strebens auf den freien menschlichen Willen, Wirkung des sinnlichen Einflusses auf die Freiheit und Verantwortlichkeit, sind für die Pädagogik von grösster Bedeutung und sollten von jedem Pädagogen gründlich gekannt werden.

Zum Schlusse möchten wir den Wunsch aussprechen, der geehrte Herr Verfasser möge noch recht viele ähnliche Arbeiten folgen lassen. Er selbst hat ja im Verlaufe seiner Darlegungen öfters auf sehr interessante Probleme hingewiesen, die sich natürlicherweise aus seiner Arbeit ergeben. Allen aber, die sich für das tiefe Problem der menschlichen Freiheit interessieren, möchten wir diese gründliche Studie des Verfassers aufs beste empfehlen.

Luzern. Dr. Oskar Renz,
Professor der Moraltheologie.

P. Thomas Villanova, Kapuziner. **Tractatus de satisfactione sacramentali in usum confessariorum.** 96 S. 8⁰ M. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Der Zweck dieser Abhandlung ist ein seelsorglich praktischer. Der Verfasser will besonders jungen Priestern durch praktische Winke in der Auferlegung der Busse in confessionali entgegenkommen. Villanova zeichnet sich aus durch Klarheit und Vollständigkeit in positiven Moralfragen. An wissenschaftlicher Tiefe steht er freilich vor einigen modernen Moraltheologen zurück. Für angehende Priester bietet dieser Leitfaden eine nützliche Vorbereitung für den spätern herrlichen Beruf als Beichtvater.

Basel. Dr. v. Hornstein.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Les épreuves des examens triennaux et curiaux dans le I. Cercle auront lieu à Delémont (Maison S. Georges), le mardi, 20 juillet prochain, à 9 heures. Les candidats sont priés de s'annoncer auprès du président soussigné et de lui adresser leurs travaux écrits jusqu'au 18 courant. Ils trouveront la matière des examens dans le No 5 de la „Kirchenzeitung“, 4 février 1926.

Porrentruy, le 3 juillet 1926.

Le Président de la Commission:
E. Folletête, Curé-doyen.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Biberist 45, Kriens 40, Sempach 40, Kreuzlingen 50, Basel (Heiliggeistkirche) 170, Basel (St. Klara) 125.

2. **Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:**
Kaiseraugst 25, Schönholzerswilen 13, Dottikon 50, Ettiswil 30.

3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Fridau 5, Eiken 40, Beurnevésin 5, Kriens 120, Binningen 33, Ifenthal 46, Gerliswil 72, Entlebuch 65, Cham 190, Subingen 24.70.

4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Kriens 75, Kaiseraugst 25, Eiken 40, Doppleschwand 24, Subingen 25, Geiss 11, Romoos 30, Ruswil 180, Hochdorf 210, Allenwinden 45, Wittnau 50, Eschenz 27, Arbon 70, Dornach 45, Aesch (Luzern) 31, Sörenberg 21, Basel (Heiliggeistkirche) 170, Eggenwil 15, Wohlenschwil 33, Lengnau 64, Bettlach 35, Root 62, Frick 70, Biberist 25, Fahy 25, Oberwil (Basel) 22.50, Arlesheim 65, Basel (St. Klara) 200, Leuggern 72, Villmergen 143, Ettiswil 30, Rickenbach (Thurgau) 133.

5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Eiken 104, Kriens 120, Ifenthal 36.

6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Eschenbach 52, Baar 185, Schneisingen 39, Homburg 32, Fridau 5, Littau 20, Eiken 100, Winznau 29, Himmelried 13, Werthenstein 31.60, Rickenbach (Luzern) 40, Steinhausen 30, Bellikon 16.50, Döttingen 83, Mellingen 52, Kaiserstuhl 27, Schönholzerswilen 13, Kestenholz 29.15, Rodersdorf 15, Altishofen 75, Luzern (St. Paul) 135, Porrentruy 280, Neuheim 15, Mühlau 24, Hl, Kreuz (Thurgau) 19, Aadorf 71.50, Sommeri 60, Vitznau 27.50, Knutwil 30, Adligenswil 15.50, Lommis 38, Solothurn 203, Gebenstorf 75, Kriegstetten 116.50, Hl. Kreuz (Luzern) 12, Schüpfheim 76, Obergösgen 13, Bonfol 16.50, Beurnevésin 5, Courchapoix 12, Bünzen 37, Kriens 190, Aesch (Luzern) 25, Sempach 42, Dagmersellen 71.50, Buttisholz 60, Nenzlingen 11, Binningen 38, Ballwil 25, Brislach 18, Walchwil 30, Sarmenstorf II 5, Wuppenau 20, Ifenthal 37, Hochwald 10, Escholzmatt 125, Develier 12, Fischingen 19, Frauenfeld 97, Entlebuch 67, Rebeuvelier 5.65, Mettau 82, Oberdorf 60, Oberkirch (Luzern) 26, Römerswil 62.50, Subingen 20, Herznach 15, Spreitenbach 23, Arbon 115, Basel (Heiliggeistkirche) 170, Basel (St. Klara) 125.

7. **Für das Fastenopfer: Pour la quête de Carême:**
Luzern (St. Paul) II 100, Eiken 372, Epauvillers 64, Binningen 190, Ifenthal 100, Cham 1,100, Subingen 80.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den / *Soleure, le* } 3. Juli 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

CITROVIN ALS ESSIG AERZTLICH EMPFOHLEN
DIE STETS FERTIGE SALATSAUCE u. MAYONNAISE
CITROVINFABRIK ZOFINGEN
MATUSTA

Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Inserate

Traif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Schöne, moderne
Gold-&Silberuhren
mit entsprechender, fein gravierter Widmung als passende, sehr beliebte
PRIMIZ-ANDENKEN
Schwer versilberte feine BESTECKE
empfiehlt
P. Furrer *Uhren - Bijouteriehandl.* **LUZERN**
Uhrmacher *Hertensteinstr. 19*

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Soutanen und Soutanellen
Prälaten-Soutanen
Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.
Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens** b. Luzern

Drucksachen
JEDER ART UND AUFLAGE. ROTATIONSDRUCK SOWIE FEINSTER AKZIDENZDRUCK LIEFERT IN KÜRZESTER FRIST UND ZU MÄSSIGEN PREISEN
BUCHDRUCKEREI RÄBER & CIE, LUZERN

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

EINZIGE GELEGENHEIT!
Eine schöne
MONSTRANZ
in romanischem Stil aus dem XVI. Jahrhundert, Kupfer vergoldet, ein Teil versilbert, Lunula mit Scharnier Silber vergoldet. Ganz handgearbeitet. Solide Ausführung Vorteilhafter Preis.
A. Buntschu & Cie.
Court-Chemin, FREIBURG (Schweiz).

Tabernakel
Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus - Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen
liefert als Spezialität
L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Messwein
sowie reingehaltene
Tisch- u. Flaschenweine
Spezialität:
Krankenwein
empfehlen
Gebr. X. & E. GLOGGNER, Luzern
Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Messwein
Fuchs - Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Gratis-Fahrt
auf
Pilatus-Kulm
mit Gratisverpflegung an **Sonntagen** für Priester gegen Übernahme der Verpflichtung, auf Klimsenhorn den Gottesdienst zu halten (Hl. Messe u. kurze Ansprache)
Bitte sich melden beim
Pfarramt zu Franziskanern Luzern

Haushälterin
Gute Köchin und tüchtig in Haus- und Gartenarbeiten, schon mehrere Jahre in Pfarrhaus tätig, sucht wieder Haushälterin-Stelle zu H. H. Geistlichen. Sehr gute Zeugnisse, ganz bescheidene Ansprüche. Eintritt auf 1. August oder sofort, nach Uebereinkunft.
Auskunft wird erteilt im
Kloster Berg Sion
bei **Gommiswald** (Kt. St. Gallen)

Haushälterin
gesetzten Alters wünscht Stelle zu geistlichem Herrn.
Adresse zu erfragen bei der Kirchen-Zeitung unter **M. N. 64.**

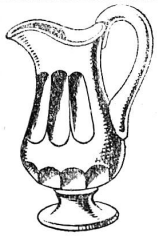

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN
Buch- und Devotionalien-Versand

Verlag Räber & Cie. Luzern

Sie brauchen oder empfehlen:

Bei Todesfällen: *Geistige Blumenspenden.*
Alte Serie: *6 Blumen-Sujets à Fr. —.50*
Neue Serie: *6 Bilder nach berühmten Meistern à Fr. —.50*

Für Hebammen und Aerzte:
RENZ, **Die Spendung der Nottaufe** *Fr. —.50*

Für Kranke:
Die Macht des christlichen Glaubens *von NIKOLAUS WOLF Fr. 1.20*

Für Ordensfrauen:
Erziehung und Selbsterziehung *von P. THEODOSIUS FLORENTINI Ermässigter Preis (8.50) Fr. 4.25*
Anastasius Hartmann, *Missionsbischof. Lebensbild von P. P. IMHOF & JANN Ermässigter Preis (10.—) Fr. 5.—*

Für Nervöse und Skrupulanten:
Kraftquellen *für Nervöse. Von ALFRED LAUB. Fr. 3.80*

Für kleine Geschenk-Zwecke:
Franz von Sales, *Weg zu Gott. Fr. 3.—*
Ersehnte Sonnenblicke, *von A. LAUB Fr. 3.—*

Soeben in zweiter Auflage erschienen:

Geheime Mächte in der Weltpolitik

Zeitbetrachtungen von Kanonikus Vinzenz Kreyenbühl

Mit einem Geleitwort von Stiftspropst Dr. Fr. Segesser
160 Seiten mit einem Titelbild des Verfassers
Broschiert Preis Fr. 3.50

Dieses Buch ist eine Tat!

Dieses Werk erregte bei seinem ersten Erscheinen mit Recht überall grösstes Aufsehen, und die erste Auflage war in kurzer Zeit vergriffen. Der Verfasser kannte aus jahrzehntelanger Forschung die ungeheuer verderbliche Macht der Geheimbünde und den im verborgenen wirkenden Einfluss der Loge. **Sein Buch liefert daher geradezu Enthüllungen!** Zeitereignisse, die wir nicht verstehen, werden hier mit einem Schlage blitzartig beleuchtet.

Kapitel-Ueberschriften:

Ein grosser Meister — Des grossen Meisters gelehrige Schüler — Die Zustimmung und Hilfe von aussen — Der Erfolg? — Die Stille vor dem Sturm — Der Sturm bricht los! — Der Weltkrieg — Der „Friede" usw.

*

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar- Tabernakel- Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern
bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Zentralschweizerische, katholische
DRUCKEREI
übernimmt zu günstigen Bedingungen Druck und Spedition (mit oder ohne Verwaltung) von
Zeitschriften.
Anfragen unter Chiffre OF 1091 Lz
an Orell Füssli-Annoncen, Luzern.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Stich & Demetz
in Kleinlützel (Solothurn)
empfehlen sich für das Liefern von sämtlichen **kirchl. Einrichtungen** in Holz, Natur od. gestrichen. **Reparaturen** werden aufs sorgfältigste ausgeführt.